

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 8 2 / 2 0 2 3 / B V**

Datum:  
22.09.2023

Federführung:  
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von  
Kindertageseinrichtungen:  
Bewilligung einer Zuwendung an die Evangelische Kirche  
in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der KITA  
Mühlweg 10 in Heidelberg-Ziegelhausen**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 21. November 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.11.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 10.547 Euro an die Evangelische Kirche in Heidelberg für bauliche Maßnahmen in der KITA Mühlweg 10 in Heidelberg-Ziegelhausen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten im <b>Ergebnishaushalt</b>	10.547 Euro
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• im Ergebnishaushalt 2023 für Instandhaltungszuschüsse in Kindertageseinrichtungen kas-senwirksam veranschlagte Mittel	150.000 Euro
• abzüglich daraus bereits erfolgte Bewilligungen vor der Sit-zung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023	- Euro
• vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023 noch für Bewilligungen zur Verfügung stehender Betrag	150.000 Euro
<b>Folgekosten:</b>	
• keine (es handelt sich um Maßnahmen des Ergebnishaus-halts ohne Veränderung des Platzangebots)	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zur Erweiterung des Spielangebots in der KITA Mühlweg 10 sollen in der Außenanlage ein Sandkasten mit Sonnenschutz und Sitzgruppen errichtet werden. Hinweis: Antragseingang und Hauptvergabe der Bauleistungen liegen innerhalb der Gel-tungsdauer der „Örtlichen Vereinbarung“ (bis 31.08.2023), so dass sich die Beurteilung der beantragten Zuwendung nach dieser Vereinbarung richtet.

## **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.11.2023**

**Ergebnis:** einstimmig beschlossen

## **Begründung:**

### **Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung: KITA Mühlweg 10 / Träger: Evangelischen Kirche in Heidelberg**

Nach § 12 der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

#### **1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:**

Die Evangelische Kirche in Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen. In der KITA Mühlweg 10 soll das Spielangebot in der Außenanlage erweitert werden. Im Kleinkindbereich soll ein Sandkasten mit Abdeckung und Sonnenschutz entstehen. Für Gruppenarbeiten im Freien sollen insgesamt 7 Sitzgruppen errichtet werden. Es handelt sich um förderfähige Maßnahmen nach Ziffer 2.1c) Anlage ÖV für bauliche Erweiterungen oder Veränderungen. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Die Maßnahmen sind für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage zu § 12 ÖV. In der Kindertageseinrichtung werden Plätze für 10 Krippenkinder und 45 Kindergartenkinder bereitgestellt. Die Plätze sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach §§ 6 und 7 ÖV gefördert. Die förderfähigen Instandhaltungsmaßnahmen wirken sich nicht auf die Anzahl der Betreuungsplätze und die laufende Zuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV aus. Folgekosten fallen nicht an.

Für Maßnahmen an der Außenanlage der Kindertageseinrichtung wurden dem Träger mit Bescheiden vom 3.04.2017 (0084/2017/BV), 22.10.2018 (0246/2018/BV) und 22.11.2021 (0322/2021/BV) Zuwendungen für Maßnahmen an der Außenanlage bewilligt. Nach Ziffer 2.3 der Anlage zu § 12 der Örtlichen Vereinbarung ist eine erneute Förderung erst nach Ablauf von 15 Jahren möglich, es sei denn, der Kostenrahmen wurde nicht ausgeschöpft und es handelt sich nicht um die gleiche Maßnahme. Die jetzt anstehenden Maßnahmen waren nicht Gegenstand dieser Bewilligungen, so dass unter Anrechnung der innerhalb der letzten 15 Jahre anerkannten und geförderten Kosten deshalb eine erneute Förderung für die beantragte Instandhaltungsmaßnahme an der Außenanlage möglich ist.

#### **2. Kostenumfang / Höhe der Zuwendung:**

Für die Maßnahmen fallen gemäß Kostenschätzung Ausgaben in Höhe von 15.067,07 Euro an. Nach Ziffer 2.3 der Anlage ÖV sind die förderfähigen Kosten für Maßnahmen an den Außenanlagen nach DIN 276 grundsätzlich auf 220 Euro/qm und die förderfähige Fläche pro Betreuungsplatz rechnerisch auf 8 qm begrenzt.

Für 55 Plätze betragen die maximalen förderfähigen Kosten 96.800 Euro. Abzüglich der innerhalb der letzten 15 Jahren geförderten bzw. bewilligten Kosten in Höhe von insgesamt 57.520,23 Euro betragen die maximal förderfähigen Kosten 39.279,77 Euro. Der maximale Zuschuss beträgt 70 % dieser Kostenobergrenze, sofern die beantragten Kosten nicht geringer sind. Vorliegend betragen die beantragten Kosten 15.067,07 Euro und unterschreiten die Kostenobergrenze. Somit werden die tatsächlich beantragten Kosten in Höhe von 15.067,07 Euro als Förderhöchstbetrag festgelegt. Die maximale Zuwendung beträgt 70 Prozent aus dem Förderhöchstbetrag, somit höchstens 10.547 Euro.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:**

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen <b>Begründung:</b> Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei.
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen <b>Begründung:</b> Der Erhalt der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Stefanie Jansen